# Fossile Gaskraftwerke: Förderung verstößt gegen EU-Recht

**Die Bundesregierung plant derzeit den massiven Ausbau von Gaskraftwerken. Ein aktuelles Rechtsgutachten der Kanzlei K&L Gates im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe zeigt: Die vorgesehene öffentliche Finanzierung von Bau und Betrieb solcher Anlagen verstößt gegen das EU-Beihilferecht.**

## Was plant die Bundesregierung?

Geplant ist eine Förderung von **20 bis 35 Gigawatt (GW) neuer Gaskraftwerke durch Bauzuschüsse**. Das entspräche rund 40 bis 70 neuen Anlagen – und damit einer Verdopplung der heutigen Kraftwerksflotte. Nach Fertigstellung sollen die Betreiber zusätzlich Geld dafür erhalten, dass ihre Kraftwerke als Reserve bereitstehen – auch wenn sie gar nicht eingesetzt werden. **Damit würden Gaskraftwerke doppelt subventioniert: Einmal durch Zuschüsse beim Bau, anschließend durch laufende Zahlungen im Betrieb.** Zum Vergleich: Die Vorgängerregierung hatte ebenfalls Subventionen vorgesehen, allerdings nur für 5 GW an Gaskraftwerken sowie 7,5 GW an Anlagen, die direkt oder perspektivisch auf klimaneutralen Wasserstoff umgestellt werden können.

## Was sind die Argumente?

Befürworter des Ausbaus argumentieren vor allem mit **Versorgungssicherheit**. In Zeiten von **Dunkelflauten**, wenn weder Sonne noch Wind ausreichend Strom liefern, sollen Gaskraftwerke einspringen. Auf dem Strommarkt verdienen sie jedoch nur, wenn sie tatsächlich Strom produzieren, und da fossiles Gas teuer ist, werden sie meist nur in Zeiten hoher Nachfrage eingesetzt. Ohne staatliche Förderung, so das Argument, gäbe es deshalb keinen Anreiz, neue Anlagen zu bauen.

**Doch ein solcher Ausbau birgt erhebliche Risiken.** Neue Gaskraftwerke schaffen einen fossilen Lock-in, also eine langfristige Abhängigkeit von Gas, und bremsen den Ausbau klimafreundlicherer Alternativen. Einmal gebaut, bleiben sie jahrzehntelang am Netz. Klimapolitisch schneiden sie schlecht ab: Berücksichtigt man Vorkettenemissionen und Methanlecks, sind moderne Gaskraftwerke häufig kaum sauberer als Kohle.

**Auch ökonomisch ist der Plan problematisch.** Gas ist die teuerste Form der Stromerzeugung und zusätzliche Subventionen würden die Energiepreise für Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen weiter erhöhen. Hinzu kommt die geopolitische Dimension: Mit jedem neuen Kraftwerk verlängert sich die Abhängigkeit Deutschlands von internationalen Gaslieferanten, was in politisch angespannten Zeiten zu erheblichen Risiken führt.

**Dabei gibt es längst Alternativen, um Versorgungslücken zu schließen.** Große Batteriespeicher können überschüssigen Strom aus Wind- und Solaranlagen zwischenspeichern und bedarfsgerecht wieder abgeben. Lastverschiebung ermöglicht es, dass Industrie oder Haushalte zeitweise ihren Verbrauch reduzieren und dafür entschädigt werden. Dies ist ein wirksames Instrument, um die Nachfrage zu

steuern. Zudem bietet ein weiterer Ausbau des europäischen Stromnetzes wichtige Ausgleichsmöglichkeiten: Wenn in Deutschland wenig Wind- und Solarstrom verfügbar ist, kann gleichzeitig in anderen Ländern weiterhin Strom eingespeist werden. All diese Optionen können den Bedarf an neuen Gaskraftwerken erheblich verringern. Dennoch setzt die Bundesregierung derzeit fast ausschließlich auf fossiles Gas.

## Was sagt das Recht?

Die geplante Bauförderung ist eine sogenannte **Beihilfe** – also eine staatliche Unterstützung für Unternehmen, die deren wirtschaftliche Lage verbessern und dadurch den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren kann. **Grundsätzlich sind Beihilfen verboten; Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn sie einem öffentlichen Interesse dienen, etwa dem Klimaschutz oder der Versorgungssicherheit. Sie müssen von der EU-Kommission genehmigt werden**.

Die Vorgängerregierung hatte dazu bereits Gespräche mit Brüssel geführt. Das Ergebnis: 5 Gigawatt reine Gaskraftwerke sollten als Maßnahme zur Versorgungssicherheit gelten, während 7,5 Gigawatt wasserstofffähige Gaskraftwerke, reine Wasserstoffkraftwerke und Langzeitspeicher als Klimaschutzmaßnahmen anerkannt werden sollten.

Die aktuelle Bundesregierung schlägt einen deutlich anderen Weg ein. Anstelle von 5 Gigawatt will sie 20 Gigawatt fossile Gaskraftwerke fördern lassen. Da diese nicht als Beitrag zum Klimaschutz gelten können, bleibt als Begründung allein die Versorgungssicherheit. Genau diese Argumentation hat das Rechtsgutachten geprüft. Das Ergebnis ist eindeutig: Eine Förderung neuer Gaskraftwerke wäre nur dann zulässig, wenn **1) tatsächlich ein Marktversagen vorliegt, 2) übermäßige Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden** und die Maßnahme nachweislich **3) notwendig, geeignet, technologieoffen, angemessen und transparent** ausgestaltet ist.

**Nach eingehender Prüfung kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass diese Voraussetzungen nicht ausreichend erfüllt sind.**

Zunächst bestehen erhebliche Zweifel an einem klaren **Marktversagen** und der **Notwendigkeit**. Deutschland ist Teil eines eng verflochtenen europäischen Strommarkts. Wenn in Nachbarländern Überkapazitäten vorhanden sind, lässt sich ein rein nationales Marktversagen nicht begründen. Es ist auch anzunehmen, dass die Beihilfe Gaskraftwerken starke Wettbewerbsvorteile gegenüber klimafreundlicheren Lösungen wie Großbatteriespeichern schaffen würde und damit übermäßige negative Auswirkungen auf den Wettbewerb hätte.

Auch die **Geeignetheit** der Maßnahme ist nicht belegt. Es gibt keinen Nachweis, dass ausschließlich Gaskraftwerke gebraucht werden. Denn es stehen zahlreiche Alternativen bereit: Stromspeicher können überschüssige Energie aus Wind- und Solaranlagen zwischenspeichern und bedarfsgerecht wieder einspeisen. Flexible Verbraucher – etwa in der Industrie – können ihren Strombedarf zeitweise senken und dafür entschädigt werden. Ein stärkerer Netzausbau erleichtert den Transport von Strom aus Regionen mit viel Wind- oder Solarstrom. Über Importe lässt sich zusätzlich auf die Erzeugung in Nachbarländern zurückgreifen. Und mit einer Absicherungspflicht könnten Energieunternehmen verpflichtet werden, selbst für eine Grundsicherheit zu sorgen. Außerdem können nur Maßnahmen geeignet sein, die mit den EU-Klimazielen für 2030 und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 vereinbar sind, was bei fossilen Gaskraftwerken nicht gegeben ist.

Auch beim Kriterium der **Angemessenheit** sieht das EU-Recht klare Grenzen: Förderungen müssen auf das unbedingt Erforderliche begrenzt sein und in einem offenen, wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Die Pläne der Bundesregierung widersprechen diesem Grundsatz. So soll etwa ein „Südbonus“ eingeführt werden, eine Sonderregelung, die Investitionen im Süden Deutschlands besonders attraktiv macht, weil dort durch den schleppenden Netzausbau größere Versorgungslücken befürchtet werden.

Solche regionalen Vorteile verzerren jedoch den Wettbewerb und widersprechen den EU-Vorgaben. Rechtlich problematisch sind auch Standortzusagen wie jene, die Katherina Reiche gegenüber der LEAG angekündigt hat.

Schließlich gibt es erhebliche Defizite bei der **Transparenz**. Die Konsultation, die die Vorgängerregierung durchgeführt hatte, bezog sich lediglich auf 5 Gigawatt Gaskapazitäten ohne Wasserstoffoption. Die jetzigen Pläne mit 20 Gigawatt reiner fossiler Leistung gehen weit darüber hinaus. Eine neue, umfassende öffentliche Beteiligung wäre daher zwingend erforderlich.

## Fazit

Die Bundesregierung plant einen historisch beispiellosen Ausbau fossiler Gaskraftwerke und das trotz erheblicher rechtlicher, klimapolitischer und ökonomischer Bedenken. **Das vorliegende Gutachten zeigt klar: Die geplanten Subventionen sind mit dem EU-Beihilferecht nicht vereinbar.** Der Kurs widerspricht den europäischen Klimazielen und droht, Deutschland in eine langfristige fossile Abhängigkeit zu führen. Dabei stehen längst erprobte Alternativen bereit; von Speichern über flexible Nachfrage bis hin zu Netzausbau und europäischer Kooperation. Statt Milliarden in neue Gaskraftwerke zu lenken, die Versorgungssicherheit nur scheinbar stärken, sollte die Politik auf Lösungen setzen, die sowohl die Klimaziele als auch die Wettbewerbsregeln einhalten.

Stand: 06.10.2025

Deutsche Umwelthilfe

**Deutsche Umwelthilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 99 95 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

**Ansprechpartner**

Constantin Zerger
Bereichsleiter Energie & Klimaschutz
Tel.: +49 30 2400867-91
E-Mail: zerger@duh.de

Merle Jürgens
Referentin Energie & Klimaschutz
Tel.: +49 30 2400867-0
E-Mail: juergens@duh.de

**www.duh.de** **info@duh.de** **umwelthilfe** Wir halten Sie auf dem Laufenden: **www.duh.de/newsletter-abo**

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: **www.duh.de/spenden**

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

DZI Spenden-Siegel

**Unser Spendenkonto:** SozialBank | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX